

E 010400
16. Mai 2017

LANDESHAUPTSTADT



über
Magistrat

Der Oberbürgermeister

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an den
Vorsitzenden des
Beteiligungsausschusses
Dennis Volk-Borowski

11. Mai 2017

**16-F-01-0002 / Beschluss Nr. 0027 des Beteiligungsausschusses vom 10. Mai 2016
Mitgliedschaft der städtischen Beteiligungen in Arbeitgeberverbänden**

Sehr geehrter Herr Volk-Borowski,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung meiner Antwort vom 17. Januar 2017 teile ich Ihnen mit, dass die Gesellschafterversammlung der Rhein-Main-Hallen GmbH den Beschluss gefasst hat, dass die Gesellschaft zum 1. Januar 2018 in den Kommunalen Arbeitgeberverband eintritt.

Mit freundlichen Grüßen


Sven Gerich

**Gesellschaftsbeschluss
der Rhein-Main-Hallen GmbH
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Wiesbaden unter HRB 2314**

Die alleinige Gesellschafterin der Rhein-Main-Hallen GmbH, die Landeshauptstadt Wiesbaden, vertreten durch den Magistrat, verzichtet gemäß § 10 Nr. 6 des Gesellschaftsvertrages auf die Einberufung einer Gesellschafterversammlung und fasst den nachfolgenden Beschluss schriftlich:

Die Gesellschafterversammlung beschließt dass die Rhein-Main-Hallen GmbH zum 1. Januar 2018 in den Kommunalen Arbeitgeberverband eintreten soll.

Wiesbaden, *M* . Mai 2017


Sven Gerich
Oberbürgermeister

Ø 2004

Ø Bet. A.

Ø 3/5